



Sitzung des Stadtrates am 28.09.2022

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Badeverbot im Hufeisensee

Vorlagen-Nummer: VII/2022/04583

TOP: 11.9

Antwort der Verwaltung:

- 1. Inwiefern und in welchem Umfang wurden seit 2018 Grenzwertüberschreitungen bei Vinylchlorid im Grundwasser an relevanten Messstellen in Freimfelde und Büschdorf festgestellt? Welche Konsequenzen wurden aus ggf. vorhandenen Grenzwertüberschreitungen gezogen? Bitte die Messwerte tabellarisch darstellen!**
- 2. Inwiefern und in welchem Umfang wurden seit 2018 Grenzwertüberschreitungen bei Vinylchlorid bei entsprechenden Messungen im Hufeisensee an den einzelnen Messpunkten festgestellt? Bitte die Messwerte tabellarisch darstellen!**
- 3. Gesonderte Grenzwerte für Vinylchlorid und halogenierte Kohlenwasserstoffe in Badegewässern existieren nicht. Aus welchen Gründen wurden/werden in Ermangelung von Grenzwerten für Vinylchlorid und leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen in Badegewässern für die Beurteilung einer möglichen Gesundheitsgefahr Trinkwasser-Grenzwerte herangezogen?**

Die Fragen 1 bis 3 werden wie folgt beantwortet:

Für Badegewässer existieren keine Grenzwerte für Vinylchlorid. Bereits 2016 hatte die Stadt aber unter TOP 7.3 im Umweltausschuss im März 2016 zur Wasserqualität Hufeisensee informiert. Im Fazit erschien eine gesundheitliche Besorgnis bei Einhaltung des von dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung abgeleiteten Warnwertes von >10 µg/l nicht angezeigt.

Bekannt ist der punktuelle Zutritt von kontaminiertem Grundwasser in den Hufeisensee aus nördlicher und westlicher Richtung. Auf Grund der langjährigen stabilen Verhältnisse der Belastung durch LHKW im Grund- und Oberflächenwasser wurden in der letzten Zeit nur sporadisch Untersuchungen im Hufeisensee durchgeführt.

Folgende gemessene Summenparameter an leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) können angegeben werden:

Zustrom Nord/Büschdorf:	1. HJ 2019: 240 µg/l
	2. HJ 2019: 210 µg/l
Zustrom West/ GWMS 6/03:	1. HJ 2019: 1721 µg/l
	2. HJ 2019: 1808 µg/l
	1. HJ 2020: 1782 µg/l
	2. HJ 2020: 1604 µg/l
	1. HJ 2021: 1266 µg/l
	2. HJ 2021: 1262 µg/l

Bei der im September 2022 durchgeführten Analytik im Bereich der bekannten Belastungsbereiche des Hufeisensees wurde eine max. Konzentration für Vinylchlorid von 0,7 µg/l (Grenzwert TWVO 0,5 µg/l) ermittelt, die Konzentrationen der anderen Messpunkte lagen im Bereich bzw. unterhalb des Trinkwasser-Grenzwertes. Zu beachten ist, dass jahreszeitliche Unterschiede in den vorliegenden Messreihen zu verzeichnen sind.

4. Ist eine Aufhebung des Badeverbotes in Teilbereichen des Sees denkbar?

Eine solche Entscheidung liegt aber nicht allein bei der Stadtverwaltung. Grundprämissen wären zudem, dass die entsprechenden Gefahren- und Gefährdungsquellen dauerhaft vollumfänglich beseitigt sind (Stichwort: Haftungsrisiken) oder auch dass die zwingend erforderlichen Maßnahmen vollumfänglich ausfinanziert sind. Die Entscheidung darüber, ob die enorm hohen Investitions- und Folgekosten für die Böschung- und Grundwassersanierung in Zeiten der Haushaltskonsolidierung verhältnismäßig sind, obliegt dem Stadtrat.

5. Sollten relevante Grenzwertüberschreitungen weiterhin im Grundwasser bzw. im Wasser des Hufeisensees nachgewiesen worden sein, plant die Stadt aktuell Bodensanierungs- oder anderer aktive Beseitigungsmaßnahmen bzw. wurde dies untersucht? Welcher Aufwand wäre aus Sicht der Stadtverwaltung dafür nötig? Können für derartige Maßnahmen Fördermittel genutzt werden?

Grundsätzlich sind Schadstoffquellen immer am Entstehungsort zu sanieren oder zu sichern. Auf Grund der langen Lauf- bzw. Fließzeiten des Grundwassers von den bekannten Quellen bis zum Hufeisensee tritt ein messbarer Effekt am Gewässer jedoch erst mit erheblichem zeitlichen Verzug ein. Alternativ wäre auch eine Fassung und Behandlung der kontaminierten Grundwasserbereiche direkt vor dem Hufeisensee denkbar. Ein entsprechender Antrag auf Förderung einer diesbezüglichen Sanierungsplanung wurde jedoch bereits negativ durch das Land beschieden. Die Umsetzung einer solchen Maßnahmevariante wäre als neue freiwillige Leistung mit erheblichen finanziellen Mitteln und einer Betriebszeit von mindestens 10 Jahren verbunden.

6. Der Hufeisensee wird aktuell von Akteuren verschiedener Wassersportarten genutzt, eine Wasserrettungsstation des DRK ist vorgesehen. Gibt es aktuell Auflagen für die Wassersportler (z. B. die Tauchsportler) zur Nutzung des Sees, die die Vinylchloridbelastung betreffen?

Nein.

7. Welche Gutachten liegen der Stadt aktuell vor, wonach Böschungen nicht dauerstandsicher ausgebildet sind? Sind auch Böschungen im Bereich der sogenannten Liegewiesen betroffen?

Die Stand- und Trittsicherheit der angelegten Liegewiesenbereiche wurde vor Realisierung durch einen Sachverständigen bewertet. Die gutachterlich gegebenen Hinweise zur Herstellung der Stand- und Trittsicherheit wurden bei der Errichtung der Liegewiesenbereiche berücksichtigt und umgesetzt.

Bezüglich der Standsicherheit des Böschungssystems am Hufeisensee liegen der Verwaltung gutachterliche Einschätzungen von Sachverständigen vor. Hier sind

entsprechende Gefährdungsbereiche ausgewiesen, diese befinden sich vor allem im Bereich der sogenannten Innenkippe und an der Ausbuchtung im nördlichen Bereich des Hufeisensees.

- 8. Die DRK Wasserwacht hat infolge eines Unfallereignisses im Sommer 2022 Uferbereiche des Sees nach weiteren potenziell gefährlichen Gegenständen im Wasser abgesucht und zahlreiche Objekte ausfindig gemacht. Plant die Stadtverwaltung nunmehr eine Beräumung der Gegenstände? Können den Fraktionen die Ergebnisse der Sonarbefahrung zur Verfügung gestellt werden?**

Nach Übergabe der Ergebnisse der Sonarbefahrung durch die DRK Wasserwacht hat die Stadtverwaltung die Entfernung der ermittelten Gefahrenpunkte im oberflächennahen Wasserbereich beauftragt. Die Beräumung ist abgeschlossen. Bezüglich der Bereitstellung der Ergebnisse ist bitte die DRK Wasserwacht direkt anzufragen.

René Rebenstorf
Beigeordneter